



GOETHE-INSTITUT KAIRO

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Prüfungen für Jugendliche 2019/2020

Anmeldung

- 1- Die Anmeldung für die Prüfungen erfolgt durch die Schule, an der die Schülerin / der Schüler lernt. Diese ist gebeten, folgende Dokumente einzusenden:
 - A- das Anmeldeformular, in dem der Name der Schülerin / des Schülers in arabischen und in lateinischen Buchstaben, sowie das Geburtsdatum stehen.
Bemerkung: das Zeugnis wird nur einmal und in lateinischen Buchstaben erstellt, dass keine Korrektur der Schriftweise von Personennamen im Nachhinein möglich ist.
 - B- ein Lichtfoto der Schülerin / des Schülers, sowie eine Kopie von deren / dessen Geburtsurkunde oder evtl. des Reisepasses.
 - C- einen Brief von der Schule mit den Schülernamen, die an der Prüfung teilnehmen, gestempelt von der Schule, wobei vorausgesetzt wird, dass die Schulen nur Ihre eigenen Schülerin/ Schüler für die Prüfungen anmelden dürfen.
- 2- Die Prüfungsteilnehmerzahl aus jeder Schule darf nicht weniger als 14 sein.
- 3- Interessierte Schülerinnen und Schüler für die B1J-Prüfung für Jugendliche müssen jeweils ein Lichtbild und eine Kopie vom Reisepass mitbringen.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird in bar und vor Ort am Goethe-Institut in Dokki bei Herrn Usama Rezk eingezahlt, der für die Prüfungen für Jugendliche zuständig ist. Das erfolgt sonntags und dienstags zwischen 10:00 und 13:00 Uhr.

Sehr wichtig: Einzahlung von Prüfungsgebühren ist erst nach Terminvereinbarung mit Herrn Usama Rezk möglich. Dafür benutzen Sie bitte die E-Mail Adresse usama.rezk@goethe.de. Telefonisch ist er sonntags und dienstags zwischen 10:00 und 13:00 Uhr unter der Telefonnummer **01278667983** erreichbar.

Rücktritt

Der Rücktritt von der Prüfung ist nach der Gebühreneinzahlung nicht mehr möglich. Bei dieser Regelungen können **keine Ausnahmen** gemacht werden.

Deutschlandstipendium

Anspruch auf das Deutschlandstipendium haben die Schülerinnen und Schüler mit den besten Ergebnissen bei der **Fit1/Fit2** Prüfung. Die Anmeldung muss über die Schule laufen. **Die folgenden**

Voraussetzungen sind auch zu beachten:

- Schülerinnen und Schüler der staatlichen Experimental-Schulen müssen in der 9. Klasse und unter 16 Jahren sein und **Fit1** ablegen.
- Schülerinnen und Schüler der Privatschulen müssen zwischen 12 und 16 Jahren sein und **Fit2** ablegen.
- **Bemerkung:** Schülerinnen und Schüler, die sich individuell anmelden, haben keinen Anspruch auf das Deutschlandstipendium.

Regeln am Prüfungstag

Die Prüfung beginnt pünktlich um 9:00 Uhr; Die Prüfungsteilnehmenden müssen 30 Minuten davor, d. h. um 8:30 Uhr, erscheinen.

Handys werden weder in den Vorbereitungs- noch in den Prüfungsräumen zugelassen.



Die begleitende Lehrkraft von jeder Schule ist gebeten, die Namen ihrer Prüfungsteilnehmenden in der lateinischen Schrift orthografisch zu überprüfen, dass die Zeugnisse fehlerfrei erstellt werden können.

Zeugnisvergabe

Alle Zeugnisse jeder Schule werden jeweils gruppenweise zum vereinbarten Zeitpunkt und vor Ort am Goethe-Institut in Dokki vergeben.

Die beauftragte Person aus der jeweiligen Schule soll ein von der Schule gestempeltes Schreiben bei sich haben, das sie zur Abholung der Zeugnisse bevollmächtigt, so dass keine dritte Person außer dieser – sei es die Prüfungsteilnehmende selbst oder deren Elternteil – ein Zeugnis abholen darf. Die Prüfungsergebnisse werden auch keineswegs vor dem dafür gesetzten Termin bekannt gegeben. Bei individuellen Prüfungsteilnehmern wird das Zeugnis dem Erziehungsberechtigten (nach Vorlage eines Nachweises)

Aus Datenschutzgründen keine Prüfungsergebnisse telefonisch bekannt gegeben.

Einsprüche

Ein Einspruch gegen die Prüfungsdurchführung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten des GI Kairo, **Herrn Usama Rezk**, zu erheben. Im Falle von minderjährigen Prüfungsteilnehmenden muss ein Elternteil den Einspruch erheben.

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich bei **Herrn Usama Rezk** zu erheben. Im Falle von minderjährigen Prüfungsteilnehmenden muss ein Elternteil den Einspruch erheben. Hingegen haben Lehrkräfte keinen Anspruch auf dieses Recht. Das Goethe-Institut kann unbegründete und nicht ausreichend begründete Anträge zurückweisen, deshalb muss der Antragsteller seinen Einspruch begründen.

Einsichtnahme

Eine Einsichtnahme ist dem Prüfungsteilnehmenden innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auf Antrag eines Elternteils möglich. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien, Aufnahmen oder Abschriften angefertigt werden. **Einsichtnahme ist der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer absolut untersagt.**

Zeugnisverlust

Im Falle des Zeugnisverlusts kann innerhalb von 10 Jahren im Sprachkursbüro eine Ersatzbescheinigung gegen eine Gebühr von 300. EGP ausgestellt werden.

Prüfungsordnung, Durchführungsbestimmungen und Modellsätze

Übungssätze sowie Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen finden Sie in unserer Webseite. Einen Modellsatz finden Sie unter dem Punkt Übungen:

Fit in Deutsch 1: <http://www.goethe.de/ins/eg/de/sta/kai/prf/gzfit1/ueb.html>

Fit in Deutsch 2: <http://www.goethe.de/ins/eg/de/sta/kai/prf/gzfit2/ueb.html>

B1 Jugendliche: <http://www.goethe.de/ins/eg/de/sta/kai/prf/gzb1/ueb.html>

Wichtig! Das Goethe Institut Kairo behält sich das Recht auf unangemeldete Änderungen der Prüfungsordnung vor.